Hygieneschutzkonzept für Trainings- und Spielbetrieb

- vorbehaltlich aktuellen Änderungen durch Hallenbetreiber und anderen Organen -

für den Verein



TG Höchberg von 1862 Handball e.V.

Stand: 06.04.2022

Allgemeine Informationen zum Hygieneschutzkonzept:

Weitere Informationen findet man auf der Website unter www.blsv.de/coronavirus und https://www.land-kreis-wuerzburg.de/Auf-einen-Klick/Aktuelles/Coronavirus/

BLSV Service-Center: service@blsv.de / Telefon: 089/15702-400

Das Konzept beinhaltet die Vorgaben der aktuellen Bay. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und den Vorgaben der Gemeinde Höchberg

Stand: 06.04.2022

Einlassregel:

- o Spieler / Trainer 3G und Maske außerhalb des Spielfeldes wird empfohlen
- Schiedsrichter, Z/S, Wischer, Ehrenamtliche 3G und Maske außerhalb des Spielfeldes wird empfohlen
- o Fahrer / Zuschauer 3G und Maske wird empfohlen
 - > Test: PCR Test mit 48 Std Gültigkeit, Antigen Schnelltest mit 24 Std Gültigkeit

Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Übungsleiter wurden über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert.
- Für die Einhaltung der Regelungen und der Hygienemaßnahmen während der Trainingseinheit sind die Übungsleiter verantwortlich.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung kann ein Platzverweis erfolgen.

Allgemeine Verhaltensempfehlungen

- Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, einer Quarantäne-Maßnahme unterliegen, oder eine aktuelle Corona-Infektion nachweisen, wird das Betreten der Sportanlage inklusive Zuschauerbereich und die Teilnahme am Training- und Wettkampfbetrieb untersagt.
- Alle Personen und Mitglieder werden angehalten, wo immer möglich zu anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Hinweise durch Warnhinweise und Aushänge.
- In geschlossenen Räumlichkeiten wird empfohlen, mindestens eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen.
- Personen und Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, ausreichend Hände zu waschen und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Körperkontakt außerhalb der Sportausübung (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist auf ein Minimum zu reduzieren.
- Indoor-Sportstätten werden regelmäßig gelüftet, sodass ein ausreichender Frischluftaustausch gewährleistet wird. Entsprechende Lüftungsanlagen werden genutzt. Dies gilt auch für sanitäre Einrichtungen sowie Umkleiden und Duschen.
- Umkleiden und Nassbereiche:
 Der Mindestabstand in der Umkleide und in der Dusche muss möglichst eingehalten werden.
 Vor und nach dem Duschen soll möglichst eine Maske getragen werden.
- Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- In sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung.
- Verpflegung sowie Getränke werden von den Spielern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Es wird empfohlen seitens des Trainers eine Anwesenheitsliste der Beteiligten am Training zu führen. Diese Daten werden für die Dauer von vier Wochen gespeichert und anschließend vernichtet.

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Für die Umsetzung der 3G-Regel (mit entsprechenden Nachweisen) sind beide Vereine für ihre Spieler jeweils selbst verantwortlich.
 - Die Eigenverantwortung gilt ebenso für Schiedsrichter, Z/S, Wischer*innen und alle sonstigen am Spiel aktiv/passiv beteiligten Personen.
- Durch die Anmeldung zum Spiel im Spielberichtsbogen bescheinigt der unterzeichnende MV, dass alle seine Spieler dieser Regelung unterliegen und dass niemand positiv ist. Empfohlen werden für alle Beteiligten Schnelltests unter Aufsicht des eigenen Trainers oder einer beauftragten Person.
- Am Wettkampf dürfen nur Athleten teilnehmen, welche keine Krankheitssymptome vorweisen und keiner Quarantänemaßnahme unterliegen. Ausgeschlossen vorm Wettkampfbetrieb sind auch Personen mit aktuell nachgewiesener Corona-Infektion.
- Auch für die Athleten (Heim- und Gastverein) gilt die Nachweispflicht nach "3G". Dies wird durch eine Überprüfung vor Ort sichergestellt. Ebenso ist bei nicht persönlich bekannten Personen ein Ausweis zur Legitimation vorzulegen!
- o Der Heimverein ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Wettkampf auszuschließen und von seinem **Hausrecht** Gebrauch zu machen.
- o **Unnötiger Körperkontakt** (z. B. Jubel, Abklatschen, etc.) wird vermieden.
- Handtücher und Getränke werden vom Sportler selbst mitgebracht.

Zusätzliche Maßnahmen für Zuschauer:

- Zuschauer werden durch Aushänge, Mailings, etc. auf die Einhaltung der geltenden Hygieneschutzmaßnahmen hingewiesen. Bei Nicht-Einhaltung hat der Betreiber der Anlage bzw. der Veranstalter die Möglichkeit, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.
- Es dürfen sich lediglich Zuschauer auf dem Vereinsgelände befinden, welche keine Krankheitssymptome vorweisen oder keiner Quarantänemaßnahme unterliegen. Ebenfalls ausgeschlossen sind Personen mit aktuell nachgewiesener Corona-Infektion.
- Alle Zuschauer müssen unaufgefordert einen 3G-Nachweis (Geimpft oder Genesen oder Getestet) erbringen. Ebenso ist bei nicht persönlich bekannten Zuschauern ein Ausweis zur Legitimation vorzulegen!
- Für Besucher / Zuschauer besteht keine Maskenpflicht. Es wird empfohlen, mindestens eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen.
- Für Personal oder Trainer wird empfohlen im Umgang mit Besuchern/Schülern eine medizinische Maske zu tragen.
- Menschenansammlungen, z.B. im Kassenbereich oder auf Parkplätzen sollten weitgehend vermieden werden.
- Für Zuschauer stehen bei Betreten der Anlage und auch auf der Anlage verteilt ausreichend Wasch- bzw. Desinfektionsmöglichkeiten zur Verfügung.
- Der Zugang zur Spielfläche ist für Zuschauer untersagt.

Die Zuschaueranzahl der Gastmannschaft ist auf <u>max. 15 Personen</u> beschränkt!

Die Zuschauerplätze auf den Tribünen sind nur in beschränkter Anzahl vorhanden. Ist der Sitzplatzbereich der Tribüne voll besetzt, besteht kein Anspruch in der Halle zu bleiben. Personen ohne Sitzplatz müssen die Halle verlassen.

Hygieneschutzkonzept

Höchberg, 06.04.2022

Der Vorstand TG Höchberg von 1862 Handball e.V.